



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2509

A14

Seite 1 von 1

30.04.2024

Aktenzeichen
2221-V.40

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

41. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3. Mai 2024

Bericht zu TOP „Förderung des Jura-Studiums in NRW“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

41. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Öffentlicher Bericht zu TOP:

„Förderung des Jura-Studiums in NRW“

Seit 2022 ist jeweils eine hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftskoordinatorin bzw. Arbeitsgemeinschaftskoordinator bei jedem der drei Oberlandesgerichte beschäftigt.

Sie haben neben der eigenen Leitung von Referendar-Arbeitsgemeinschaften umfangreiche Unterrichtsmaterialien auf den Gebieten des Zivilrechts (einschließlich des Arbeitsrechts) und Strafrechts, einschließlich der Verfahrensrechte, in Gestalt von PowerPoint-Präsentationen erstellt, mit deren Hilfe Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleiter den Unterrichtsstoff sowohl in den Anfänger- als auch den Fortgeschrittenen-Arbeitsgemeinschaften strukturiert und professionell vermitteln können. Die Unterlagen umfassen je nach Arbeitsgemeinschaft zwischen 12 und 20 Module, die für jeweils ein Unterrichtsthema stehen. Jedes Modul umfasst wiederum 20 bis 50 PowerPoint-Folien. Daneben gibt es vorgeschlagene Ablaufpläne für die Arbeitsgemeinschaften mit konkreten Hinweisen auf geeignete Aufsichtsarbeiten und Aktenvorträge zu den jeweiligen Themen. Die Aufsichtsarbeiten und Aktenvorträge wiederum wurden teilweise zu Übungszwecken mit ausformulierten Lösungshinweisen aufbereitet. Die Unterlagen stehen auf der Lernplattform ILIAS allen Leiterinnen und Leitern von Referendararbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Sie können die Unterlagen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Arbeitsgemeinschaften aushändigen, was auch geschieht.

Die drei hauptamtlichen Arbeitsgemeinschaftskoordinatoren bzw. die Arbeitsgemeinschaftskoordinatorin erstellen aktuell Unterlagen für die Arbeitsgemeinschaften zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur (§ 5a Absatz 2 Satz 3 Deutsches Richterrecht). Diejenigen zum Unrecht der SED-Diktatur sind bereits veröffentlicht, diejenigen zum nationalsozialistischen Unrecht stehen kurz vor der Freigabe. Zudem ist ein spezielles Modul „Der Aktenvortrag“ in Planung. An die jeweiligen Freigaben schließen sich Pflege und Überarbeitung der Unterlagen an.

Seit dem 1. November 2023 erarbeitet mit einem halben Arbeitskraftanteil ein Richter am Verwaltungsgericht die Unterlagen für die Arbeitsgemeinschaftsleitungen der Fortgeschrittenen-Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht. Ein Beamter des höheren Dienstes der inneren Verwaltung ist derzeit an das Ministerium der Justiz abgeordnet und erstellt hier die Unterlagen für die Anfänger-Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht. Beide Unterlagen werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres 2024 fertiggestellt sein und freigegeben werden.

Das Feedback von Seiten der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaften sowie der Referendarinnen und Referendare ist bislang ausnahmslos ausgesprochen positiv.

Vor diesem Hintergrund können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1.:

Gibt es einen Bericht der Koordinatorenstelle in Nordrhein-Westfalen für die Tätigkeit im Jahr 2023?

Ein Bericht ist nicht erstellt worden. Die Arbeitsergebnisse wurden durch die Vorlage der einheitlichen Unterlagen sowie in persönlichen Rücksprachen der hauptamtlichen Arbeitsgemeinschaftskordinatoren und der Arbeitsgemeinschaftskordinatorin mit Angehörigen der Fachabteilung des Ministeriums der Justiz dargelegt.

Zu Frage 2.

Wie wurde die Qualität der AGs in NRW vereinheitlicht und verbessert?

Die von den hauptamtlichen Arbeitsgemeinschaftskordinatoren und der Arbeitsgemeinschaftskordinatorin erstellten umfangreichen Arbeitshilfen und Konzepte stehen sämtlichen Arbeitsgemeinschaftsleitungen im Land zu Verfügung. Diese können – müssen aber nicht – ihren Unterricht daran orientieren und sind eingeladen, etwaige Verbesserungsanregungen jederzeit den hauptamtlichen Kräften mitzuteilen, damit die Unterlagen fortlaufend verbessert werden können. Das breite und in seiner Qualität schon jetzt überzeugende Angebot sichert die Vereinheitlichung des unterrichteten Stoffes und führt auch durch den Einsatz diverser Hilfsmittel (z.B. Unterrichtskonzepte, Verweise auf passende Aufsichtsarbeiten und Aktenvorträge) zu einer weiteren Qualitätssteigerung der Ausbildung.

Zu Frage 3.

Sind alle AG-Unterlagen in Nordrhein-Westfalen landesweit vereinheitlicht?

Im Bereich Straf- und Zivilrecht (einschließlich Arbeitsrecht) nebst den Verfahrensrechten liegen bereits einheitliche Unterlagen vor; diese werden laufend aktualisiert. Für die öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres die Unterlagen auf der Lernplattform ILIAS angeboten werden.

Unterlagen für die Arbeitsgemeinschaften zur Auseinandersetzung mit dem Unrecht der SED-Diktatur (§ 5a Absatz 2 Satz 3 Deutsches Richterrecht) sind bereits veröffentlicht, solche zur Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht (ebenda) stehen kurz vor der Fertigstellung und Freigabe.